

Auftrag zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

beauftragen den Netzbetreiber

Erlanger Stadtwerke AG,
Bereich Netz,
Äußere Brucker Straße 33,
90152 Erlangen

- nachfolgend „**Auftragnehmer**“ -

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenvertrages oder Vereinbarung die Anschlussnutzung durch die Kundenanlage

des Kunden

- nachfolgend „**Kunde**“ -

nach folgenden Konditionen im Rahmen einer angemessenen Bearbeitungsfrist unverzüglich zu unterbrechen (Sperrung):

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Stromliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Kunden keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können. Dies gilt nicht für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers beruhen.
3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und

mit ihm eventuell weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

4. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer bzw. dessen Sperrbeauftragten zum Empfang der ausstehenden Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem Auftraggeber inklusive der dem Auftragnehmer entstandenen Inkasso- und Sperrkosten (Inkassovollmacht).

Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben

(Zutreffendes ist anzukreuzen, fehlende Angaben sind zu ergänzen, Nichtzutreffendes ist zu streichen):

Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen des Kunden. Der Auftraggeber hat einen fälligen Anspruch gegen den Kunden auf Zahlung eines Gesamtbetrages in Höhe von _____ €.

Dieser Betrag ist fällig seit dem _____.

Der Kunde wurde zur Zahlung gemahnt am _____.

Eine Absperrandrohung erfolgte am _____.

Der Grund für die Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung sonstiger Vertragspflichten durch den Kunden.

Angaben zu Art, Dauer und Schwere der Vertragspflichtverletzung:

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Auftragnehmers.

[Ort/Datum/Unterschriften]